

1. Nachtragshaushaltsatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.08.18 und nach erfolgter Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

		gegenüber bisher EUR	erhö ht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt					
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		188.300	387.100	0	575.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		188.300	387.100	0	575.400
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0	0	0	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor	0	0		0	0
der Veränderung der					
Rücklagen auf					
die Einstellung in	0	0		0	0
Rücklagen auf					
die Entnahmen aus	0	0		0	0
Rücklagen auf					
das Jahresergebnis	0	0		0	0
nach Veränderung der					
Rücklagen auf					
2. im Finanzhaushalt					
a) die ordentlichen	188.300	240.500	0		428.800
Einzahlungen auf					
die ordentlichen	188.300	387.100	0		575.400
Auszahlungen auf					
der Saldo der	0	-146.600	0		-146.600
ordentlichen Ein- und					
Auszahlungen auf					
b) die außerordentlichen	0	0	0		0
Einzahlungen auf					
die außerordentlichen	0	0	0		0
Auszahlungen auf					
der Saldo der	0	0	0		0
außerordentlichen Ein-					

und Auszahlungen auf				
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

unverändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

unverändert

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

unverändert

§ 5 Verbandsumlage

unverändert

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

unverändert

§ 7 Eigenkapital

unverändert

§ 8 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

unverändert

§ 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

unverändert

Wismar
Schwerin, 17.02.2019

Ort, Datum



Rolf Christiansen

Rolf Christiansen
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 48 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.09.18 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Dienstag, dem 26.02.19 bis Donnerstag, dem 14.03.19

von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin, öffentlich aus.

Wismar
Schwerin, den 17.02.2019

R. Christiansen

Rolf Christiansen
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

